

Verlegung der bischöflichen Wohnung

RRB vom 13. Mai 1921

Von der Unterzeichnung der Übereinkunft zwischen der Regierung des Kantons Solothurn und Herrn Dr. Jakobus Stämmler, Hochw. Bischof von Basel und Lugano, in Solothurn, betreffend Verlegung der bischöflichen Residenz in das Hallersche Gebäude an der Baselstrasse, in Solothurn, wodurch der Staat Solothurn gegen die Ausrichtung einer jährlichen Wohnungsentschädigung von 5000 Franken an den Bischof von der Pflicht entbunden wird, diesem eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, wird Vormerkung genommen.